

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AN DER HÖLL - AM HECKEBORNSBRUNNEN“ DER ORTSGEMEINDE RÜMMELSHEIM - M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

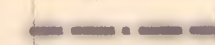
NACH PLANZEICHENVERORDNUNG



WA = Allgemeines Wohngebiet
(überbaubare Grundstücksflächen)

II

Zahl der Vollgeschosse



Baugrenze



nicht überbaubare Grundstücksflächen



Nur Einzelhäuser zulässig



Grenze des Änderungsbereiches

BESCHLUSSVERMERK

Die vereinfachte Änderung auf dem Flurstück 19 (§ 13 BBauG) wurde nach Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer am 16.12.1982 beschlossen.

Rümmelsheim, den 25.01.1983

Der Ortsbürgermeister

Porter



Siegel

Aufgestellt: Oktober 1982



Ausfertigungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Baugesetzbuch wird unverzüglich durchgeführt.

Rümmelsheim, 22.01.83

Porter

(Ortsbürgermeister)